

BETRIEBSANLEITUNG

Nachtmarschanlagen NMA-74

VEB FAHRZEUGELEKTRIK KARL-MARX-STADT
Betrieb des Kombinates
VEB Fahrzeugelektrik Ruhla

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze
2. Verwendungszweck und technisch taktische Angaben
 - 2.1. Modifikation und Verwendungszweck der NMA-74
 - 2.2. Technisch taktische Angaben
 - 2.2.1. Erkennbarkeit von Wegehindernissen
 - 2.2.2. Erkennbarkeitsgrenze
 - 2.2.3. Abstandseinschätzung
3. Aufbewahrung der NMA
4. Funktionsbeschreibung, Montage und Wartungshinweise
 - 4.1. Tarnvorsätze für Scheinwerfer
 - 4.2. IR-Filter
 - 4.3. Tarnvorsätze für Heckleuchten
 - 4.4. Lichttarnung der vorderen Blinkleuchten
 - 4.5. Lichttarnung der vorderen Begrenzungsleuchten und der Innenleuchten
5. Lichttarnsätze für handelsübliche Pkw und für B 1000
6. Transportbehälter
7. Spezielle Anbauhinweise
 - 7.1. Scheinwerferschutzgitter
 - 7.2. Importfahrzeuge aus der UdSSR
 - 7.3. Importfahrzeuge aus der CSSR
 - 7.4. Hinweise für den Betrieb von Hängern mit der NMA-74

1. Allgemeine Grundsätze

Die Lichttarnung der Fahrzeuge erfolgt mittels der Nachtmarschanlage-74 (NMA-74).

Die NMA-74 umfaßt alle Einrichtungen, die zur Lichttarnung von Kfz, Hängern und Krädern angewendet werden.

Die wesentlichen Bestandteile der NMA-74 sind:

- Tarnvorsätze für Scheinwerfer
- Tarnvorsätze für Leuchten
- Schutzgitter für Leuchten
- Transportbehälter
- Ersatzteilsortimente
- Betriebsanleitung

Die Anlagenteile sind entsprechend der unterschiedlichen Kfz-Kategorien zusammengestellt.

Achtung!

Bei angebauten Tarnvorsätzen für die Heckleuchten darf das Fahrzeug nicht mit eingeschaltetem Bremslicht abgestellt werden.

2. Verwendungszweck und technisch taktische Angaben

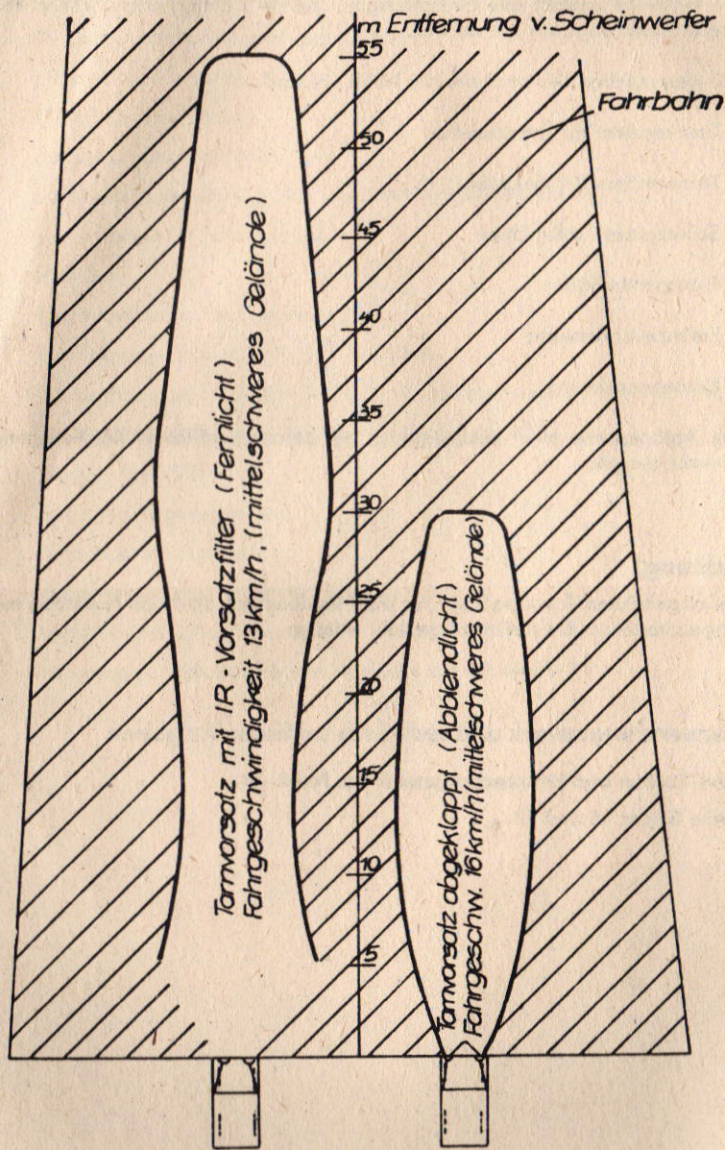
2.1. Modifikation und Verwendungszweck der NMA-74

Siehe Seiten 16 und 17

2.2. **Technisch taktische Angaben**

2.2.1. **Erkennbarkeit von Wegehindernissen in Abhängigkeit der angewendeten Lichttarnung (Tarnvorsatz mit IR-Filter, Tarnvorsatz heruntergeklappt) sowie die mögliche Fahrgeschwindigkeit.**

Bild 1 Schematische Darstellung der Fahrbahnbeleuchtung



2.2.2. **Erkennbarkeitsgrenze**

Beleuchtungs- und Signaleinrichtung mit Tarnvorsätzen	Erkennbarkeit bei Erdbeobachtung
- Hauptscheinwerfer mit heruntergeklapptem Tarnvorsatz bei Abblendlicht	400 m
- Fernlicht	350 m
- Blinklicht hinten	500 ± 100 m
- Bremslicht	500 ± 100 m

2.2.3. **Abstandseinschätzung mit Hilfe der Tarnvorsätze für die Heckleuchten**

bezogen auf eine Leuchte	Erkennbarkeitsentfernung
4 Lichtpunkte	bis 25 m
2 Lichtpunkte	25 bis 50 m
1 Lichtpunkt	> 50 m

Schematische Darstellung der Abstandseinschätzung siehe Seite 4!

3. **Aufbewahrung der NMA-74 im Fahrzeug**

Die Tarnvorsätze 8709.8 für Scheinwerfer 170 Ø verbleiben am Scheinwerfer, die Schutzgitter an den Leuchten, die übrigen Tarnvorrichtungen sind bei Nichtbenutzung in den entsprechenden Behältnissen verpackt.

4. **Funktionsbeschreibung, Montage und Wartungshinweise der Anlagenteile**

Alle Maße in den nachfolgenden Darstellungen sind in mm angegeben.

4.1. **Tarnvorsätze für Scheinwerfer**

(Abbildungen der Tarnvorsätze siehe Seite 5!)

Bild 2 Schematische Darstellung der Abstandseinschätzung

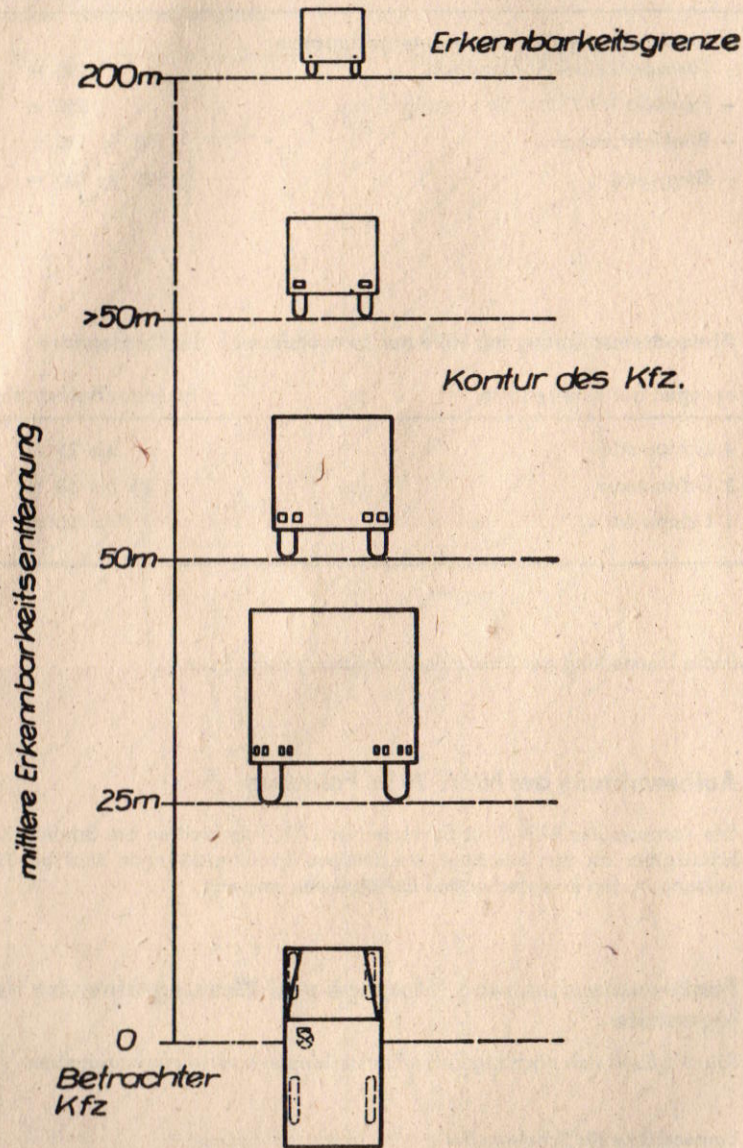


Bild 3 Tarnvorsatz 8709.8 für Scheinwerfer mit 170 mm Lichtaustritt

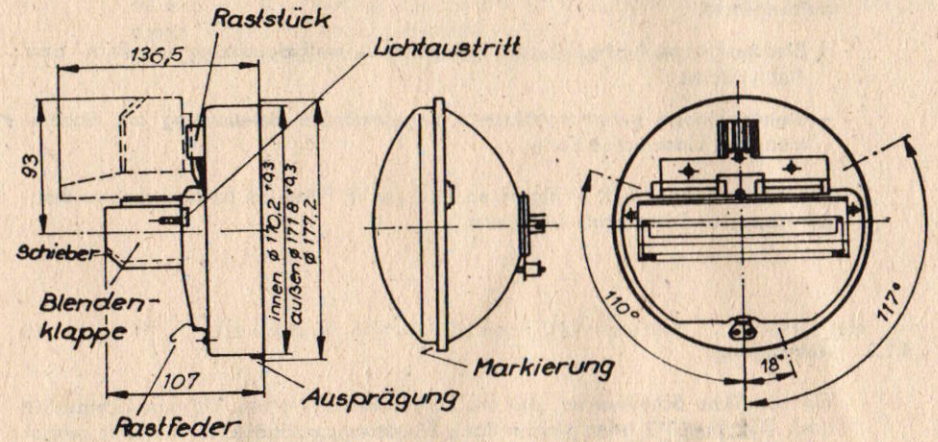
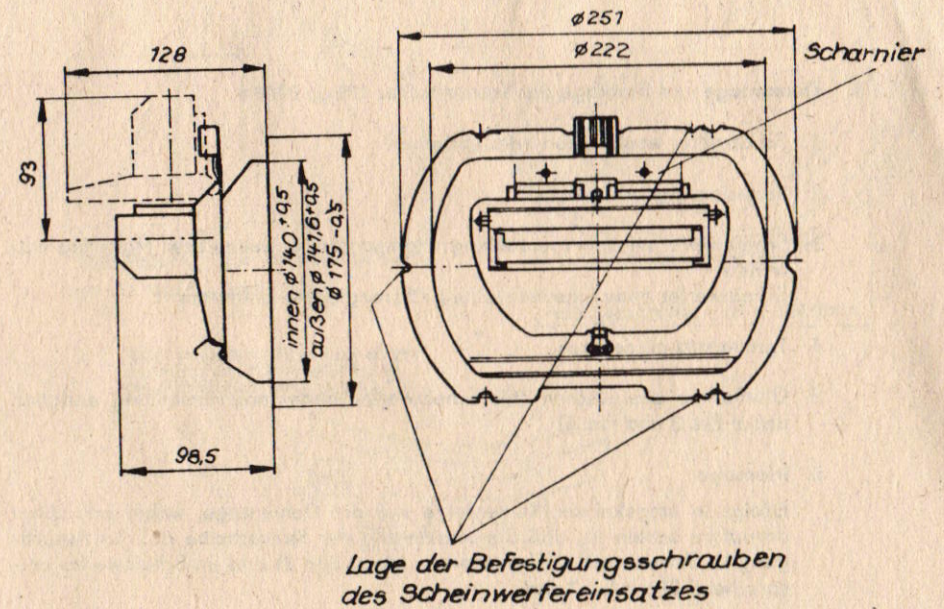


Bild 4 Tarnvorsatz 8709.9 für Einbauscheinwerfer 8704.12 bzw. 8704.20



4.1.1. Aufbau und Funktion

Der Tarnvorsatz besitzt eine klappbare Blendenklappe mit Rastung für 2 Benutzungsarten:

- Blendenklappe hochgeklappt: Fahrbahn-Normalbeleuchtung mit Fern- bzw. Abblendlicht
- Blendenklappe heruntergeklappt: eingeschränkte Beleuchtung mit Abschirmung der Lichtausstrahlung.

Bei Verwendung von IR-Sichtgeräten wird das IR-Filter bei hochgeklappter Blendenklappe im Tarnvorsatz eingesetzt.

4.1.2. Anwendung

Für sämtliche Scheinwerfer, die mit Scheinwerfereinsätzen 170 mm Lichtaustritt nach TGL 71-1017 oder gleichartigen Einsätzen ausländischer Herkunft ausgerüstet sind, ist der Tarnvorsatz 8709.8 zu verwenden.

Für den im Pkw „Wartburg“ eingebauten Rechteckscheinwerfer 8704.12 bzw. 8704.20 ist der Tarnvorsatz 8709.9 zu verwenden. Dabei ist die Fahrbahnbeleuchtung in den Beleuchtungsstärken stark gemindert. Sie erreichen nicht mehr in allen Punkten die nach der StVZO geforderten Werte.

4.1.3. Demontage und Montage des Tarnvorsatzes 170 Ø 8709.8

1. Schutzgitter wegklappen oder entfernen
2. Frontring abschrauben
3. Scheinwerfer mit Innenverstellung: Haltekrallen abheben bzw. Haltering entfernen
Scheinwerfer ohne Innenverstellung: Sprengfedern entfernen
4. Tarnvorsatz entnehmen
5. Glühlampe austauschen (für Scheinwerfer ohne Innenverstellung entfallen dabei Pkt. 3 und Pkt. 4)
6. Montage
Erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie die Demontage, wobei unbedingt darauf zu achten ist, daß die Markierung der Streuscheibe mit der Ausprägung im Tarnvorsatz übereinstimmen (dazu Bild 3) und im Scheinwerfer entsprechend Bild 5 bis 7 sitzt.
7. Scheinwerfer neu einstellen (siehe Pkt. 4.1.7.)

4.1.4. Nachrüstung

Bei Fahrzeugen, die noch nicht serienmäßig mit der NMA-74 ausgerüstet sind, müssen vor der Montage die Scheinwerferfrontringe bzw. -Haltringe entsprechend Bilder 5 bis 7 nachgearbeitet werden.
Vorhandene Schutzgitter sind entsprechend der Skizzen zu verlängern.

Bild 5 Frontring für Scheinwerfer der DDR-Produktion mit Innenverstellung

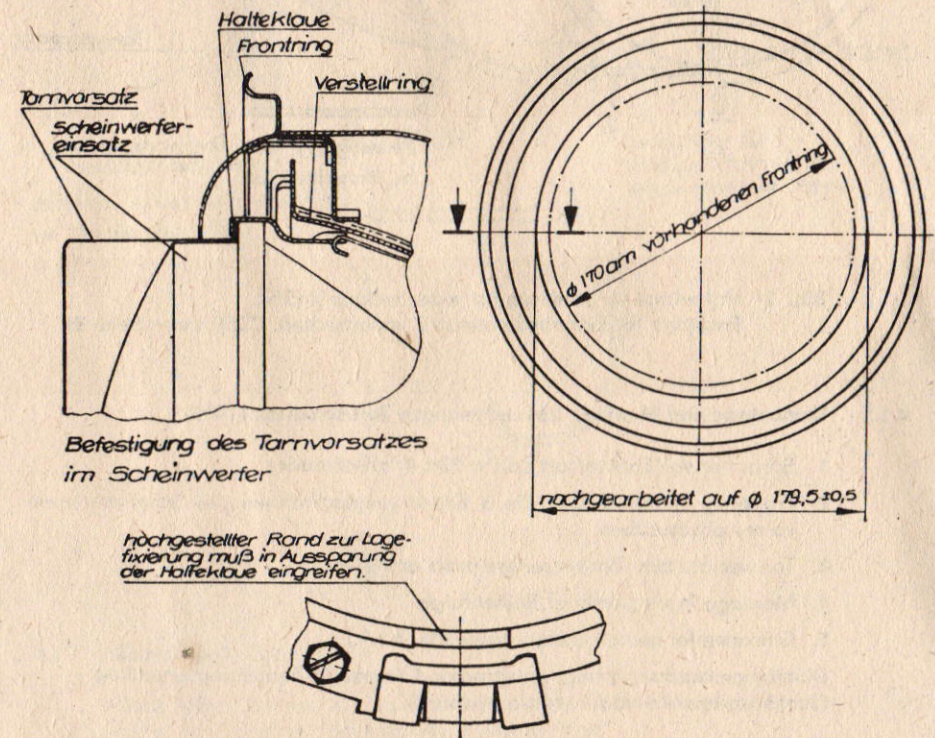


Bild 6 Frontringe für Scheinwerfer der DDR-Produktion ohne Innenverstellung

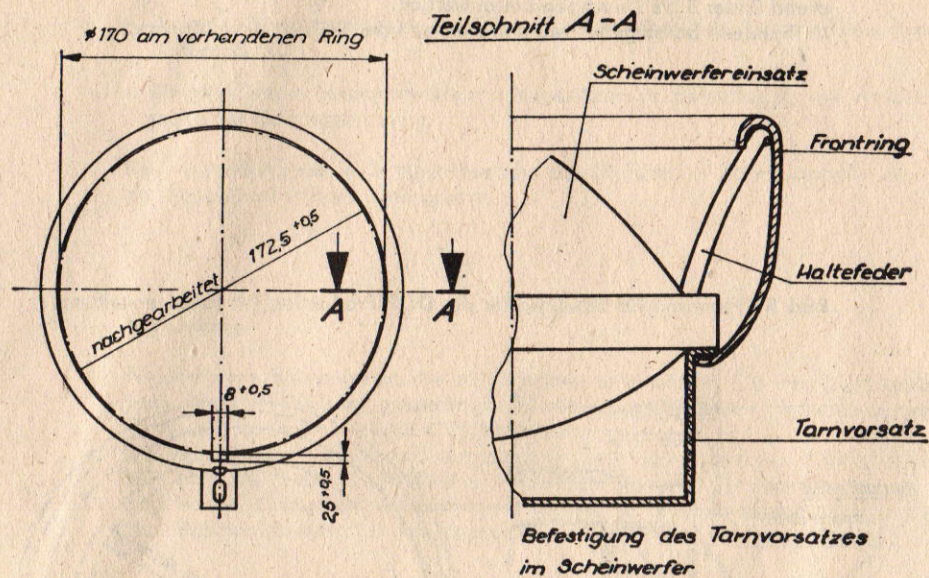


Bild 7 Halteringe für Scheinwerfer Importtechnik UdSSR –
Frontring für Einbauscheinwerfer Importtechnik ČSSR siehe Seite 91

4.1.5. Demontage und Montage des rechteckigen Tarnvorsatzes 8709.9

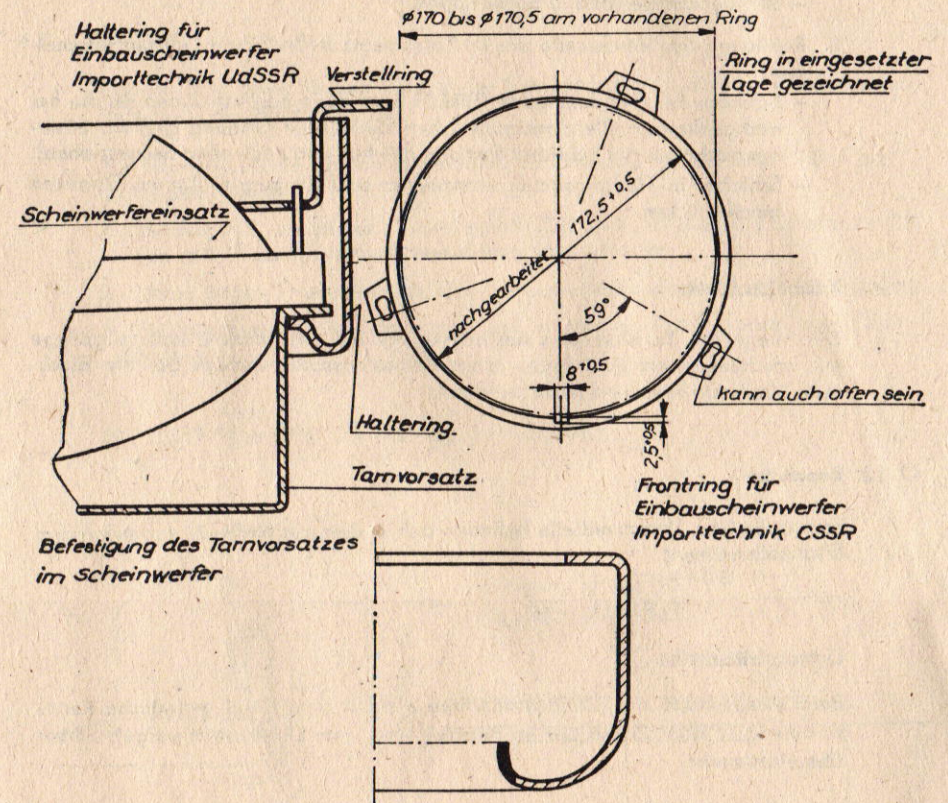
1. Scharnier von Tarnvorsatz (siehe Bild 4) abschrauben.
2. Frontring entfernen und die 3 Befestigungsschrauben des Scheinwerfereinsatzes abschrauben.
3. Tarnvorsatz bzw. Scheinwerfereinsatz entnehmen.
4. Montage in umgekehrter Reihenfolge.
5. Scheinwerfer neu einstellen (siehe Pkt. 4.1.7.)

Glühlampenwechsel erfolgt entsprechend Fahrzeug-Bedienungsanleitung (Scheinwerfer wird dabei nicht ausgebaut).

4.1.6. Nachrüstung

Beim Wartburg 353 ist die NMA-74 ohne Nacharbeit zu montieren.

Bild 7 Halteringe für Scheinwerfer Importtechnik UdSSR –
Frontring für Einbauscheinwerfer Importtechnik ČSSR



4.1.7. Einstellen des Lichtes

Nach jedem Einbau von Tarnvorsätzen sowie Glühlampenwechsel ist eine Korrektur der Scheinwerfereinstellung durchzuführen.

Die Scheinwerfereinstellung erfolgt bei hochgeklappter Blendenklappe (Bild 3) entsprechend den Forderungen der StVZO (siehe dazu Bedienungsanleitung des Fahrzeuges).

4.1.8. Wartung

4.1.8.1. Reinigung des Tarnvorsatzes

1. Reinigung des Scheinwerferglases sowie der Innenseite der Blendenklappe.
 - Blendenklappe (Bild 3) hochklappen.
2. Reinigung der Vorderseite der im Tarnvorsatz befindlichen Lichtaustrittscheiden.
 - Schieber der Blendenklappe (Bild 3) nach oben herausnehmen (in die bei hochgeklappter Blendenklappe oben befindliche Öffnung greifen, Schieber nach vorn aus seitlicher Rastung drücken und nach oben herausziehen).
 - Schieber in Führungsnuten einschieben und bis zum fühlbaren Einrasten hineindrücken.

4.1.8.2. Korrosionsschutz

Die Pflege des Tarnvorsatzes beschränkt sich auf die normale Fahrzeugpflege mit anschließendem Aufbringen eines Korrosionsschutzwaxes auf die Blechteile. Verzinkte Teile sind leicht zu fetten.

4.1.8.3. Reparatur

Ersatzteile bzw. Verschleißteile befinden sich in dem zur NMA-74 zugehörigen Ersatzteilsortiment.

Lichtaustrittscheibe

Beim Auswechseln des Lichtaustritts muß die auf dem Rand befindliche Kennzeichnung (1 oder 2) mit der im Plastikteil über dem Lichtaustritt aufgetragenen übereinstimmen.

Raststück (Verschleißteil)

1. Raststück nach oben aus Aufnahmeführung herausdrücken.
2. Neues Teil von oben in Aufnahme bis zum Anschlag hineindrücken.

Rastfeder

1. 2 Befestigungsschrauben herausschrauben
2. Neue Feder mit diesem oder den im Ersatzteilsortiment befindlichen Schrauben wieder befestigen.

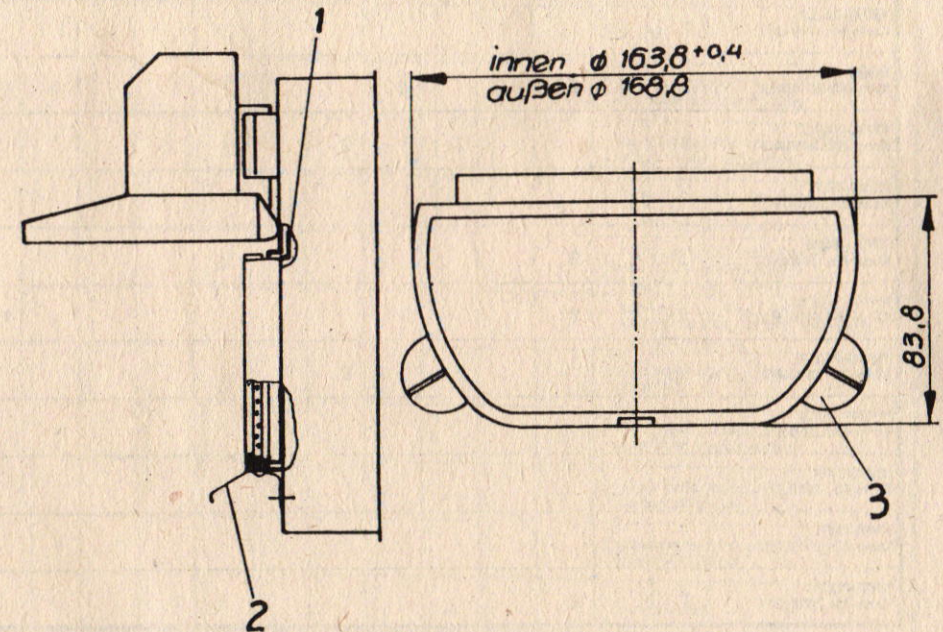
4.2. IR-Filter

Das IR-Filter dient für den Einsatz der Scheinwerfer als Infrarot-Lichtquelle bei Benutzung des IR-Sichtgerätes.

Zur Montage ist die Blendenklappe des Tarnvorsatzes 8709.8 bzw. 8709.9 hochzuklappen (Bild 8)

1. IR-Filter mit dem an der Oberseite befindlichen Rand unter die Oberkante (1) des im Tarnvorsatz befindlichen Ausschnittes schieben.
2. Unten gegen Tarnvorsatz bis zum Einrasten hinter die Rastfeder (2) drücken.
3. Zur Erleichterung der Demontage sind auf beiden Seiten Vorsprünge (3) angeordnet.

Bild 8 IR-Filter 8709.10 – Montage im Tarnvorsatz



2.1. Modifikation und Verwendungszweck der NMA-74

Modifikation	bestehend aus	Tarnvorsatz 8709.8 für Scheinwerfer 170 Ø	Tarnvorsatz 8709.9 für rechteckigen Scheinwerfer	Tarnvorsatz 8539.2 für Rechteckleuchte	Tarnvorsatz 8539.3/1 für Krad - BSKL 8522.21	Tarnvorsatz 8539.4 für 3-Kammerleuchte	Haltegitter 8520.25/6-12 (schwarz) Haltegitter 8910.4/01-001 (verzinkt) für Rechteckleuchte Zivil	Schutzgitter 8522.15-020 für 3-Kammerleuchte	Schutzgitter 8522.21-010 für Krad-BSKL	IR-Filter 8709.10	Behälter für Tarnglühlampen	Lichttarnsatz VEB Spezialfarben Oranienburg	Lichttarns. o. Hauptscheinw. Zubehör VEB Spezialfarben Oranienburg	Transportbehälter (Blech) 8539.2/01-005	8910.6/01-005 (Blech)	Transport- Behälter 8910.3-030 (Koffer)	Ersatzteilsortiment 8709.9-006	Ersatzteilsortiment 8539.2-006	Ersatzteilsortiment 8539.3-006	Ersatzteilsortiment 8539.4-006	Bedienungsanleitung NMA-74	Folienbeutel	Tarnvorsatz m. Aufbauscheinwerfer montiert 8910.7/15	Frontring mit vergrößertem Innendurchm. 8704.15/35-0;1	Verpackung		Anwendung für				
																									Blechbe- hälter	Dauerver- packung Koffer		Transport- bzw. Lagerver- packung - Schachtel aus Gruppe			
NMA-74/101 Kenn-Nr. 8910.1/01	2		2						2	1																			×	geländegäng. Kfz mit IR-Sicht- gerät	
NMA-74/1.11 Kenn-Nr. 8910.1/11	2		2								1																		×	geländegäng. Kfz ohne IR-Sicht- gerät	
NMA-74/201 Kenn-Nr. 8910.2/01	1				1				1																				×	Krad mit Scheinwerfer 170 Ø und Leuchte 8522.21	
NMA-74/3 Kenn-Nr. 8910.3	2												1			1												×		handelsüblicher Pkw mit Schein- werfer 170 Ø	
NMA-74/3.1 Kenn-Nr. 8910.3/1			2										1			1												×		handelsüblicher Pkw mit Rechteck- scheinwerfer 8704.12 bzw. 8704.20	
NMA-74/3.2 Kenn-Nr. 8910.3/2	2												1																	×	B 1000
NMA-74/401 Kenn-Nr. 8910.4/01	2		2				2				1						1												×	handelsüblicher Lkw und KOM mit Rechteck-Heckleuchte	
NMA-74/4.1 Kenn-Nr. 8910.4/1	2					2		2												1		1							×	handelsüblicher Lkw und KOM mit Dreikammerleuchte	
NMA-74/5 Kenn-Nr. 8910.5												1																	×	handelsüblicher Lkw und KOM die nicht Scheinwerfer 170 Ø o. 8704.12 bzw. 8704.20 besitzen	
NMA-74/601 Kenn-Nr. 8910.6/01			2											1							1								×	Anhänger mit Heckleuchten 8522.17/10 und 8520.22/10 8522.17/15 und 8520.22/15	
NMA-74/6.11 Kenn-Nr. 8910.6/11			2				2							1							1								×	Anhänger m. Heckl. 8522.17/10 u. 8520.22/10, 8522.17/15 u. 8520.22/15 ohne Schutzgitter	
NMA-74/6.2 Kenn-Nr. 8910.6/2						2		2													1		1	1					×	Anhänger mit Heckleuchten 8522.15/1	
NMA-74/6.3 Kenn-Nr. 8910.6/3													1																×	Anhänger ausl. Herkunft (Original Heckleuchten)	
NMA-74/7 Kenn-Nr. 8910.7	1																1												×	gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge	
NMA-74/7.1 Kenn-Nr. 8910.7/1																	1						1						×	gepanzerte Rad- und Kettenfahrzeuge	
NMA-74/801 Kenn-Nr. 8910.8/01	2		2								1				1		1									×			×	Lkw für MdI	

4.3. Tarnvorsätze für Heckleuchten

Bild 9 Tarnvorsatz 8539.2 für Leuchte 8522.17/10 und 8522.17/15
8520.22/10 und 8522.10/15

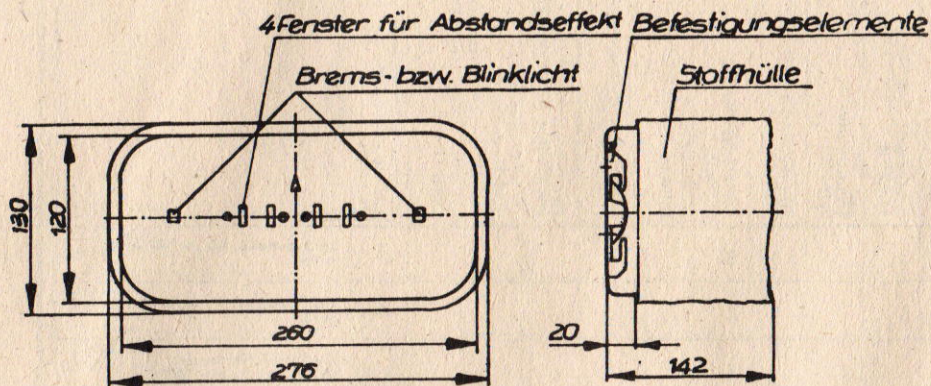


Bild 10 Tarnvorsatz 8539.3 für Leuchte 8522.11 oder
Tarnvorsatz 8539.3/1 für Leuchte 8522.21

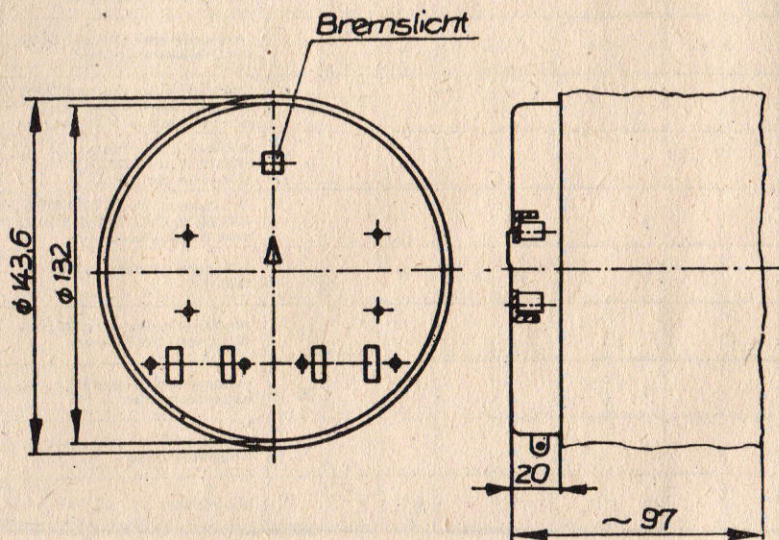
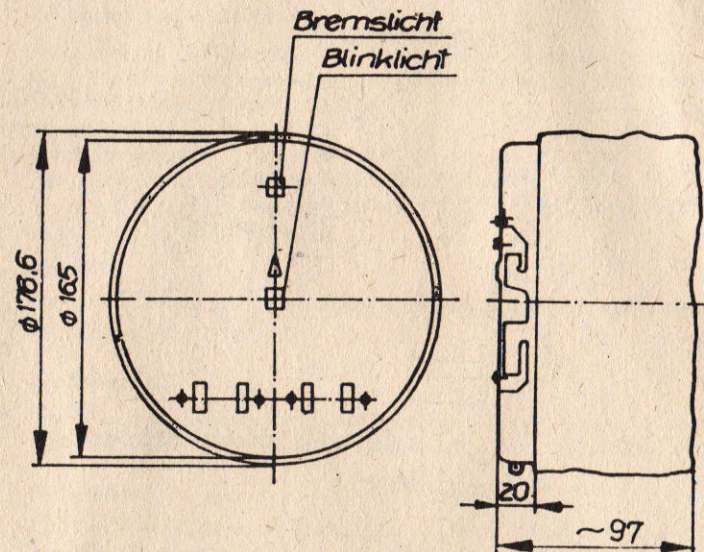


Bild 11 Tarnvorsatz 8539.4 für Leuchte 8522.15/1



4.3.1. Aufbau und Funktion

Die Lichttarnvorsätze für Heckleuchten bestehen aus Grundplatte, Befestigungselementen, Lichtaustritts-scheiben sowie einer zur Lichtabschirmung dienenden Stoffhülle (siehe Bild 9 bis 11).

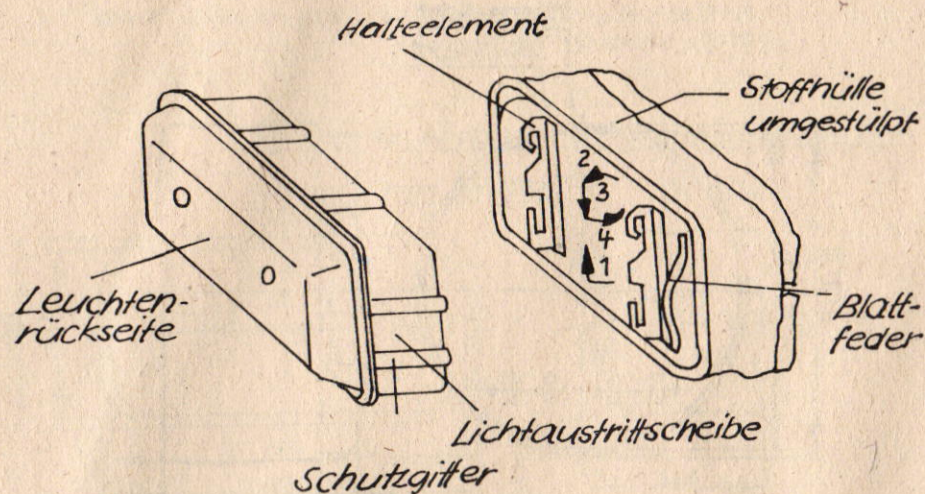
Die 4 nebeneinanderliegenden Lichtaustrittsfenster erzeugen den Abstandseffekt. Die beiden äußeren bzw. darüberliegenden Lichtaustritte sind für Brems- bzw. Blinklicht bestimmt.

4.3.2. Montage und Demontage der Tarnvorsätze

Die Montage der Tarnvorsätze 8539.2 und 8539.4 erfolgt entsprechend Bild 12.

1. Stoffhülle des Vorsatzes auf die den Halteelementen entgegengesetzte Seite überstülpen.
2. Tarnvorsatz mit Unterkante (Spitze des eingepprägten Dreiecks zeigt nach oben) auf das Schutzgitter aufdrücken und hochziehen. Dadurch werden die unteren Haltehaken eingehängt. (Bild 12-1)
Vorsatz mit Oberkante gegen das Schutzgitter drücken (Bild 12-2) und nach unten ziehen (Bild 12-3).
Beim Loslassen drücken die Blattfedern den Vorsatz zurück (Bild 12-4), wodurch eine Verriegelung hergestellt wird.
3. Stoffhülle so über Leuchte ziehen, daß Lichtaustritt der Kennzeichenbeleuchtung völlig abgedeckt ist.

Bild 12 Aufsetzen des Tarnvorsatzes 8539.2

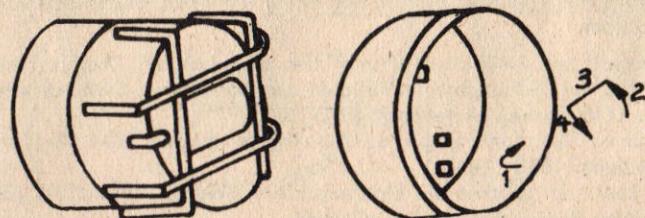


Am Kfz Tatra 813 ist das Befestigen der Tarnvorsätze 8539.2 erschwert. Die Stoffhülle muß dabei mit einem hakenförmigen Werkzeug durch den zwischen Leuchte und Stoßstange befindlichen Spalt hindurchgezogen werden.

Bei der Montage des Tarnvorsatzes 8539.3 für Kradleuchte 8522.11 ist abweichend von den anderen Vorsätzen das Einhängen (Bild 13-1) von links nach rechts und das Einrasten (Bild 13-3) von rechts nach links durchzuführen.

Bei der Montage des Tarnvorsatzes 8539.3/1 für Kradleuchte 8522.21 gilt das gleiche wie bei dem Tarnvorsatz 8539.3.

Bild 13 Aufsetzen des Tarnvorsatzes 8539.3 oder 8539.3/1 beim Krad



Die Demontage der Tarnvorsätze erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie die Montage.

4.3.3. Wartung

4.3.3.1. Reinigung der Tarnvorsätze

Zur Sicherung der Funktion sind die Tarnvorsätze, besonders aber die Lichtaustritte, sauberzuhalten. Im Transportbehälter dürfen nur Tarnvorsätze mit trockenen Stoffhüllen aufbewahrt werden.

4.3.3.2. Korrosionsschutz

Die an der Innenseite befindlichen Blattfedern sind leicht zu ölen oder zu fetten. Die durch das Aufsetzen der Vorsätze am Schutzgitter hervorgerufenen Scheuerstellen sind nachzulackieren.

4.3.3.3. Reparatur

Ersatz- bzw. Verschleißteile befinden sich in dem zur NMA-74 zugehörigen Ersatzteilsortiment.

Blattfedern

Ermüdete oder gebrochene Federn sind auszutauschen und mit den im Ersatzteilsortiment befindlichen Befestigungselementen anzuschrauben.

Stoffhüllen

Austausch verschlissener Stoffhüllen ist nach Lösen der Klemmschraube des Spannbandes möglich. Für einen unbrauchbaren Einziehgummi kann mit einer Sicherheitsnadel eine Schnur entsprechender Länge eingezogen werden.

Lichtaustrittsfenster

Bei Verlust eines Lichtaustrittes für Blink- bzw. Bremslicht ist ein neues Fenster gleicher Farbe von der Außenseite in die entsprechende Öffnung der Platte einzusetzen und mit kräftigem Druck bis zum Einschnappen einzudrücken.

4.4. Lichttarnung der vorderen Blinkleuchten

Eine spezielle Lichttarnung der vorderen Blinkleuchten wird nicht durchgeführt. Die Blinkanlage darf bei befohlener Lichttarnung nicht benutzt werden.

4.5. Lichttarnung der vorderen Begrenzungsleuchten und der Innenleuchten

4.5.1. Die Lichttarnung der vorderen Begrenzungsleuchten und der Innenleuchten erfolgt durch Tarnglühlampen.

Hierbei sind aus den Leuchten die vorhandenen Glühlampen zu entfernen und dafür die Tarnglühlampen einzusetzen.

Die Normal-Glühlampen sind während der Zeit der Lichttarnung im Glühlampenersatzkasten des Transportbehälters aufzubewahren. Nach dem Austausch ist eine Funktionskontrolle durchzuführen.

4.5.2. Bestückung des Glühlampenersatzkastens im Transportbehälter

Der Glühlampenersatzkasten ist in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps gemäß 4.5.3. in eigener Zuständigkeit zu bestücken.

Die Tarnglühlampen gehören nicht zum Lieferumfang der NMA-74. Sie sind gesondert zu beschaffen.

4.5.3. Tarnglühlampensortiment

Je Tarnglühlampentyp 1 Stück Ersatz im Sortiment vorhanden.

Dazugehörige Tabelle siehe 3. Umschlagseite!

5. Lichttarnvorsätze für handelsübliche Pkw und für B 1000

5.1. Scheinwerfertarnung entsprechend Pkt. 4.1.3. oder 4.1.5.

Die Tarnung der Fahrzeugrückseite erfolgt für NMA-74/3 bis NMA-74/3.2 entsprechend der beiliegenden Bedienungsanleitung des VEB Spezialfarben Oranienburg.

Die in der Stückliste der Anbautechnologie angeführte Position 2 entfällt für die Tarnung nach 5.1.

Begründung: Entsprechend dem vorliegenden Muster der Anbautechnologie NMA 74/5 vom VEB Spezialfarben Oranienburg.

5.2. Für Pkw mit anderen Scheinwerfern ist die NMA-74/5 anzuwenden.

Hersteller: VEB Spezialfarben
1400 Oranienburg
PSF 93

6. Transportbehälter

Geeignet zur Aufnahme von Tarnvorsätzen 8539.2, IR-Filter 8709.10, den Ersatzteilsortimenten und den Tarnglühlampen für Begrenzungsleuchten.

7. Spezielle Anbauhinweise

Die Hinweise beziehen sich auf den Stand vom 31. 10. 73.

7.1. Scheinwerferschutzgitter

Bei Nachrüstung von Fahrzeugen mit der Nachmarschanlage sind veränderte Scheinwerferschutzgitter erforderlich. Liegen für die Umrüstung keine serienmäßig verlängerten Schutzgitter vor, sind die vorhandenen durch Einschweißen von Rundmaterial zu verändern.

7.1.1. Kfz W 50 L/A, LA/A

Bild 14 Veränderung des vorhandenen Schutzgitters

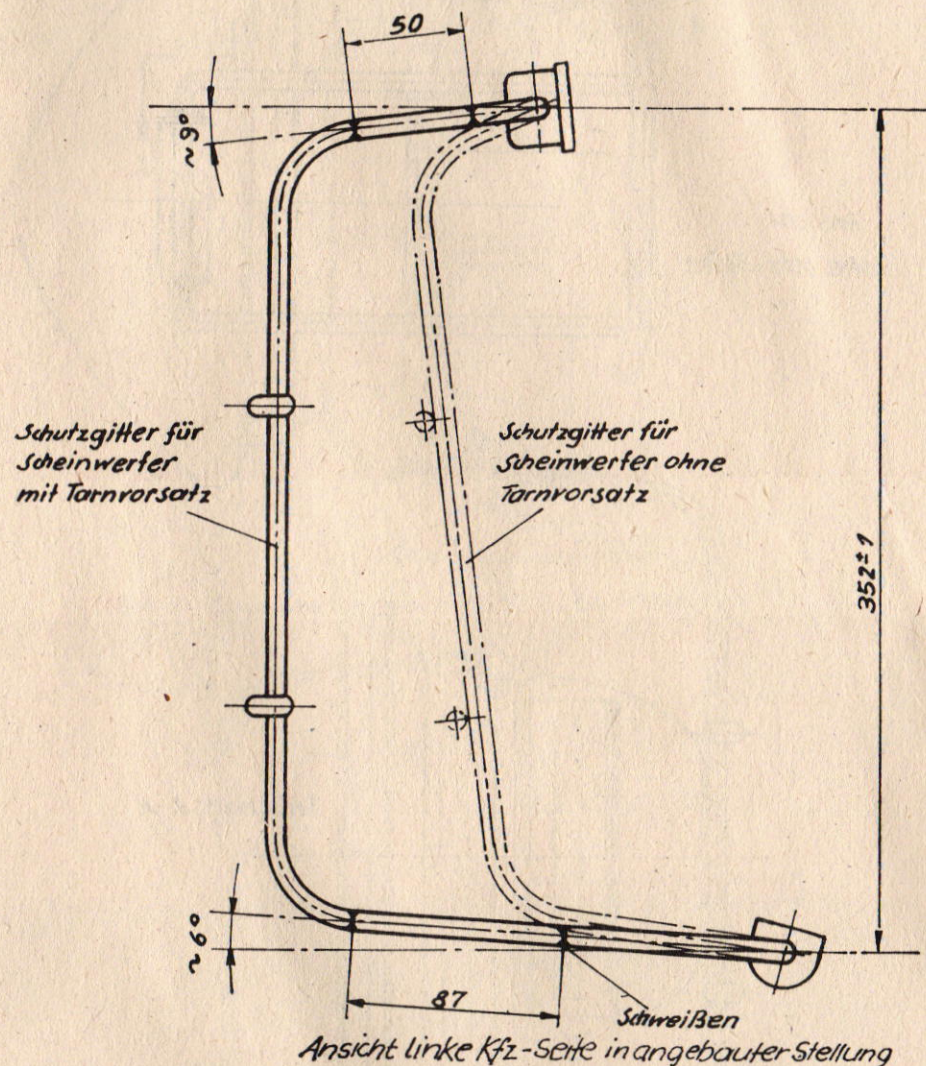
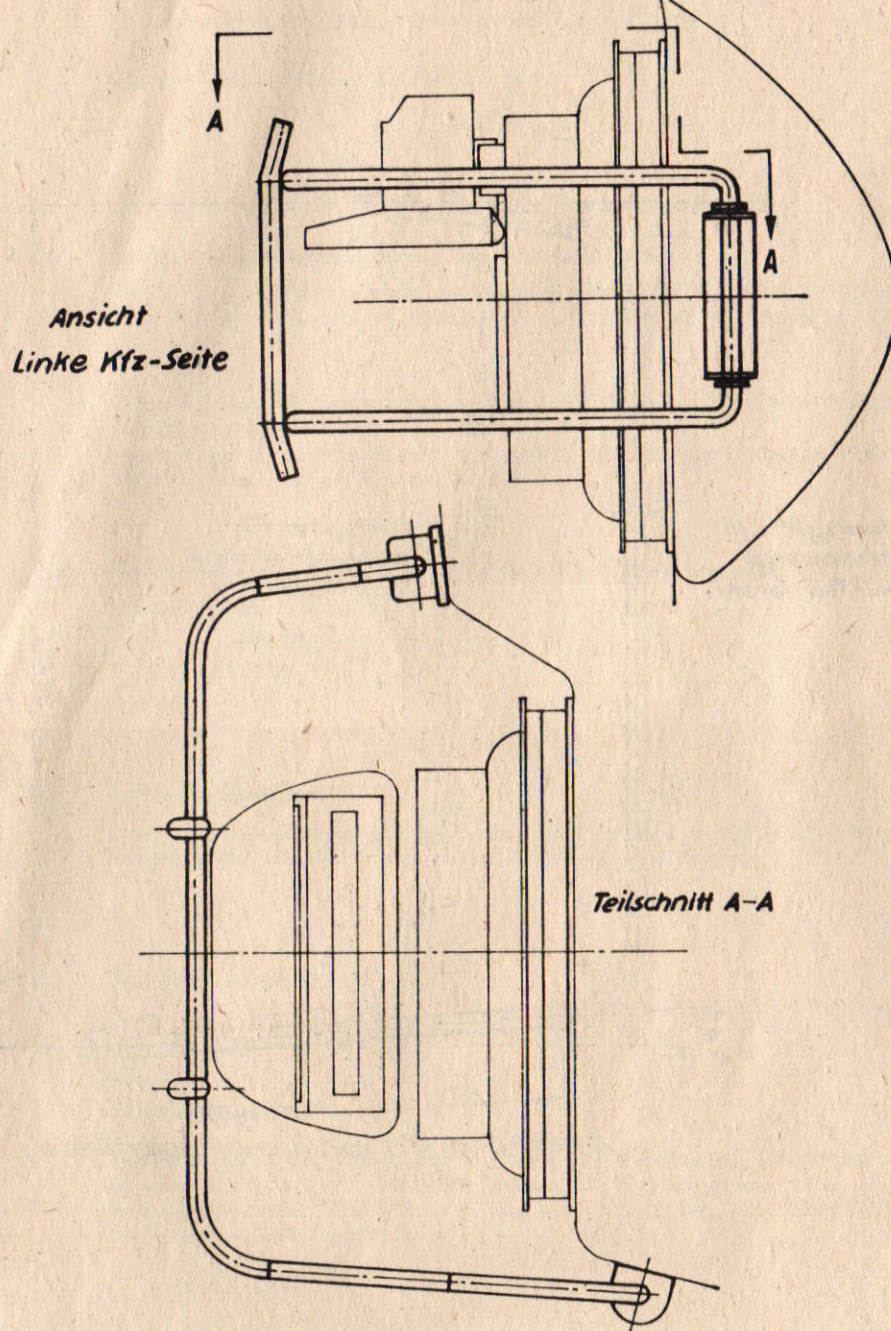


Bild 15 Schutzgitter für Tarnvorsatz Kfz W 50 L/A, LA/A



7.1.2. Kfz LO 1800 A, LO 1801 A

Bild 16 Veränderung des vorhandenen Schutzgitters

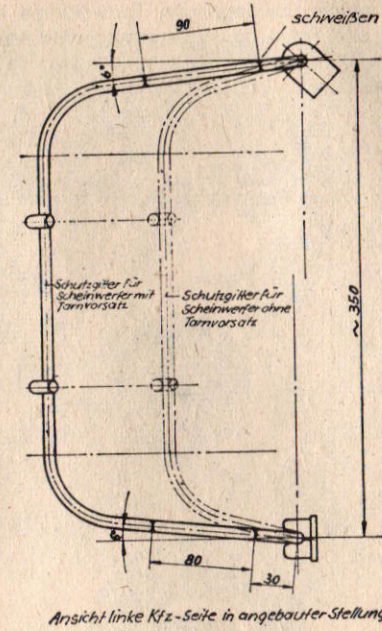
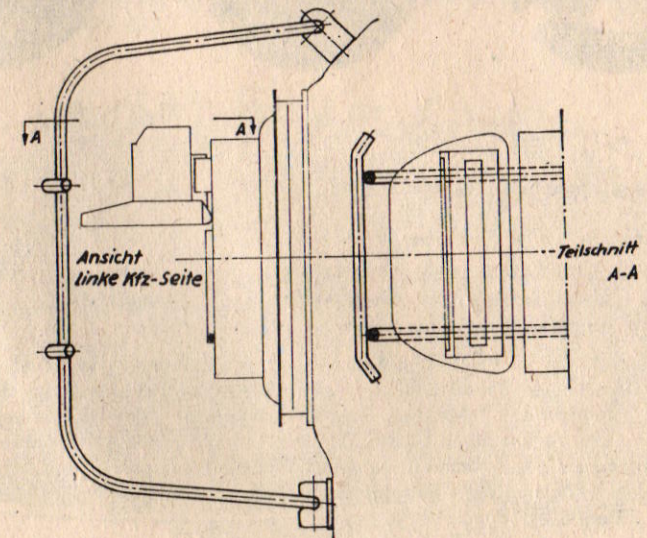


Bild 17 Schutzgitter für Tarnvorsatz Kfz LO 1800 A, LO 1801 A

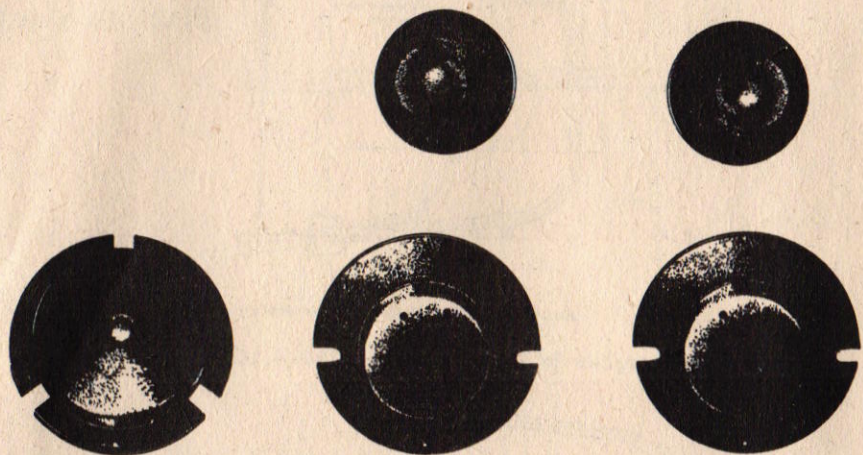


7.2. Importfahrzeuge aus der UdSSR

Lichttarnung für vordere Blinkleuchten und Positionsleuchten.

Die in den Fahrzeugen beiliegenden Tarnvorsätze für vordere Blinkleuchten, Positionsleuchten und Fahrerhausbeleuchtung sind im Rahmen der NMA-74 zu nutzen. Die Tarnvorsätze werden so hinter die Lichtaustrittsflächen der Leuchten eingesetzt, daß die Lichtaustrittlöcher nach unten zeigen.

Bild 18 Tarnvorsätze für Positionsleuchten, Fahrerhausbeleuchtung und Blinkleuchten



7.3. Importfahrzeuge aus der ČSSR –

Tarnvorsätze für Scheinwerfer

Bei den Kfz TATRA 148 und TATRA 813 werden bei Lichttarnung die dem Kfz beiliegenden Tarnvorsätze verwendet. An den Scheinwerfern sind entsprechende Anbringungsrichtungen vorhanden.

Punkt 4.1.4. gilt für TATRA 148 nur, wenn oben genannte Tarnrüstung nicht vorhanden ist. Befinden sich die Anbringungsrichtungen an den Scheinwerfern, besteht bei fehlenden Originaltarnvorsätzen die Möglichkeit der Anbringung der Tarnvorsätze 8709.8. Dazu ist der obere Ring der Anbringungsrichtung zu entfernen. Der Tarnvorsatz 8709.8 wird aufgesteckt und entsprechend den vorhandenen Löchern gebohrt und verschraubt. Dadurch wird die Nutzung des IR-Filters 8709.10 möglich.

Bild 19 Vorrichtung zur Anbringung der mitgelieferten Tarnvorsätze des Kfz TATRA 148

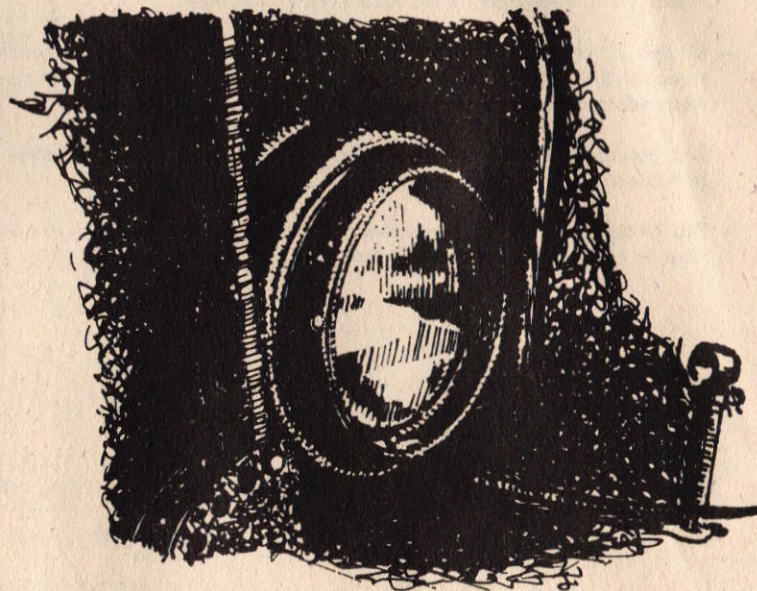
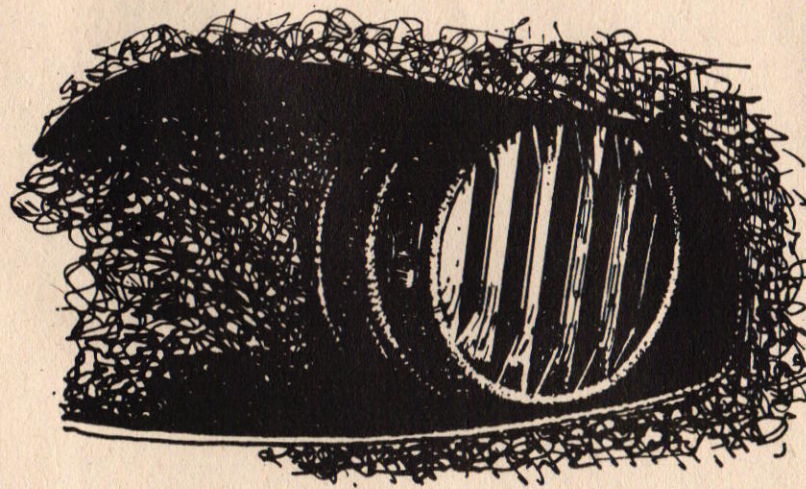


Bild 20 Vorrichtung zur Anbringung der mitgelieferten Tarnvorsätze des Kfz TATRA 813



7.4. Hinweise für den Betrieb von Hängern mit der NMA-74

- Ist das Zugmittel für einen Anhänger mit der NMA-74 ausgerüstet, muß der Anhänger Tarnvorsätze für die Rückleuchten erhalten.
 - Ist das Zugmittel mit der alten Nachtmarschanlage (Tarnscheinwerfer, Abstandsleuchte, Mehrfachschalter) ausgerüstet und besitzt der Anhänger keine Abstandsleuchte, so sind am Anhänger Tarnvorsätze einzusetzen.
- Der Stecker des Hängerkabels ist dazu in die Steckdose für Tarnstromkreis (mit Bezeichnung „T“) einzusetzen.
- Die Unterbringung der Tarnvorsätze für die Rückleuchten am Anhänger erfolgt im vorhandenen Zubehörkasten.

Lfd. Nr.	Fahrzeugtyp	Volt	Anzahl der Tarnglühlampen pro Fahrzeug		
			5 W, BA 15 s blau	5 W, S 8,5 blau	Gesamt
1.	GAZ 66 GAZ 69 UAZ 469	12	2	-	2
2.	URAL 375 D ZIL 130 ZIL 131 ZIL 157 ZIL 164	12	4	-	4
3.	LO 1800 A LO 1801 A LO 2002 A	12	-	3	3
4.	ZT 300	12	3	2	5
5.	W 50 L/A (12/24 V)	12	-	3	3
6.	W 50 L/A W 50 LA/A	24	-	3	3
7.	IKARUS 250/255	24	-	8	8
8.	TATRA 148/138	24	2	-	2
9.	TATRA 813 KrAZ 214/255 B	24	4	-	4